

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Handelsname: **microsol-Libodor Mit Zitrusduft**
Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
Datum: 01.06.2015
Überarbeitet am: 12.12.2025 / Version 10
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 1 von 6

*1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: microsol-Libodor Mit Zitrusduft

UFI: Entfällt gemäß Anhang VIII der CLP-Verordnung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Gebrauchsfertiges Geruchsbindemittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH

Land, PLZ, Ort, Straße: D-24506 Neumünster, Leinstr. 17

Telefon: ***49-4321-9838-0

E-Mail: info@microsol-biozida.de

1.4 Notrufnummer: - siehe oben genannte Telefonnummer
Im Notfall auch: Giftinformationszentralen
z. B. Giftinformationszentrum Nord, Tel: 0551/19240 bzw. 0551/383180

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemisches:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

EUH208 Enthält Citral, Citronellal, Limonen, Beta-Pinen, Geraniol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren:

keine

*3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe:

Entfällt, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische:

microsol-Libodor Mit Zitrusduft

Einstufung der **Stoffe**, die eine Gefahr für die Gesundheit oder Umwelt darstellen:

Bestandteil/Name	Konzentration	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)		
		Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	SCL, ATE (oral, dermal, inhalativ), M-Faktor (akut, chronisch)
Natrium-N-lauroylsarkosinat CAS-Nr. 137-16-6 EG-Nr. 205-281-5	≤ 0,75 %	Acute Tox. 2 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H330 H315 H318	Skin Irrit. 2; : C > 30 % Eye Dam. 1; : C > 30 % Eye Irrit. 2; : 1 % ≤ C ≤ 30 %

(Der volle Wortlaut der H-Sätze findet sich unter Punkt 16).

SCL: Specific concentration limit / spezifische Konzentrationsgrenze

ATE: Acute toxicity estimate / Schätzwert akuter Toxizität

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Bei Verschlucken kann das Hinzuziehen eines Arztes ratsam sein.

nach Einatmen:Entfällt.

nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen.

nach Augenkontakt: Bei gut geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen.

nach Verschlucken: Gründliche Spülung der Mundhöhle, Flüssigkeit wieder ausspucken, reichlich Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen, ggf. Arzt aufsuchen.

Anmerkung: Angaben gelten für das konzentrierte, also unverdünnte Präparat.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Akute Wirkungen: keine Angaben

Verzögerte Wirkungen: keine Angaben

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

keine Angaben

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Kohlensäure, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Wasservollstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

keine Angaben

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine Angaben

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

keine Angaben

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

entfällt

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

keine Angaben

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kleinere Mengen mit reichlich Wasser in Abwasserkanalisation spülen.

Größere Mengen mit absorbierenden Stoffen (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbindemittel) oder mit geeigneter Schaufel aufnehmen. In gekennzeichnete, verschließbare Behälter füllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Bei der Aufnahme von Resten nach der Reinigung sind diese gemäß Abschnitt 13 zu entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Frostfrei in verschlossenen Originalbehälter lagern.

Lagerklasse (TRGS 510): 12 Nicht brennbare Flüssigkeit

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Nur für vorgesehenen Verwendungszweck und gemäß Gebrauchsanleitung verwenden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
137-16-6	Natrium-N-lauroylsarkosinat		DNEL	70,53 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Maßnahmen am Arbeitsplatz:

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: entfällt

Handschutz: evtl. Gummihandschuhe.

Augenschutz: entfällt

Körperschutz: entfällt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

keine Angaben

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: milchig weiß bis schwach gelblich

Geruch: nach Zitrone

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: <0 °C

Siedepunkt/Siedebereich: ab 100 °C

Entzündbarkeit: entfällt

Explosionsgrenzen: entfällt

Flammpunkt: entfällt

Zündtemperatur: entfällt

9. Physikalische und chemische Eigenschaften (Fortsetzung)

Zersetzungstemperatur:	keine Angaben
pH-Wert:	konzentriert ca. 7
Viskosität:	keine Angaben
Löslichkeit:	
- in Wasser:	unbegrenzt
- in organischen Lösemitteln:	weitgehend unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	keine Angaben
Dampfdruck:	ca. 25 hPa (mbar) bei 20 °C
Dichte:	ca. 1 g/cm ³ bei 20°C
rel. Dampfdichte:	keine Angaben
Partikeleigenschaften:	keine Angaben

9.2 Sonstige Angaben:

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

keine Angaben

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

keine Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

keine Angaben

10.2. Chemische Stabilität

Bis Siedebeginn keine Zersetzung.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht mit feuchtigkeitsempfindlichen Substanzen zusammenbringen.

10.5. Unverträgliche Materialien:

keine Angaben

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sachgerechter Lagerung und Anwendung keine.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

akute Toxizität:

Inhalation:

Die akute Toxizitätsprüfung bezüglich der Inhalation ergab bei einer vergleichbaren Formulierung eine Einstufung als "risikolos einsetzbar in Anwesenheit von Personen" (Analogieschluss).

Orale Aufnahme:

Die akute Toxizitätsprüfung bezüglich der peroralen Aufnahme ergab bei einer vergleichbaren Formulierung eine Einstufung als "untoxisch".
Siehe zusätzlich "Hinweis". Diese Einstufung bezieht sich auf Mengen, wie sie normalerweise bei OECD-Toxizitätstests verabreicht werden. (Analogieschluss).

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Die Prüfung ergab bei einer vergleichbaren Formulierung: "Reizfrei" (Analogieschluss).

schwere Augenschädigung/-reizung:

Die Prüfung ergab bei einer vergleichbaren Formulierung: "Reizfrei" (Analogieschluss).

11. Toxikologische Angaben (Fortsetzung)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Enthält Citral, Citronellal, Limonen, Beta-Pinen, Geraniol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität:

keine Angaben

Karzinogenität:

keine Angaben

Reproduktionstoxizität:

keine Angaben

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Gefahr der Unterkühlung bei direktem Ansprühen des Körpers.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Leichte narkotische Wirkung bei hoher Konzentration; bei hoher, länger anhaltender Konzentration evtl. Gefahr der zentralen Atemlähmung.

Aspirationsgefahr:

keine Angaben

11.2. Angaben über sonstige Gefahren:

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften:

keine Angaben

11.2.2 Sonstige Angaben:

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind bisher keine Fälle von gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Anwendern oder unbeteiligten Dritten bekanntgeworden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Inhaltsstoffe besitzen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt. Die Biologie der Kläranlage wird nicht beeinflusst.

Die im Produkt enthaltenen Tenside entsprechen den Anforderungen der DetergenzienVO (648/2004/EG).

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

keine Angaben

12.3. Bioakkumulationspotential:

keine Angaben

12.4. Mobilität im Boden:

keine Angaben

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine PBT-Eigenschaften zu erwarten, da Edukte über keine entsprechende Kennzeichnung verfügen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

keine Angaben

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

keine Angaben

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006
Handelsname: **microsol-Libodor Mit Zitrusduft**
Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 6 von 6

überarbeitet am 12.12.2025

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Kleine Mengen: Mit viel Wasser verdünnen, Abwasserkanalisation.
Größere Mengen: Unter Beachtung behördlicher Vorschriften der Sammelstelle für *gefährliche Abfälle* zuführen. Abfallschlüssel (Altbestände/Reste): 200199

Abfallschlüssel der Primärverpackung (ohne Reste): 200139; geeignetste Behandlungsmethode: HMV.
PE-Behälter gut ausspülen, können dann auch der Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nr.: entfällt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt
14.3. Transportgefahrklassen: entfällt
14.4. Verpackungsgruppe: entfällt
14.5. Umweltgefahren: nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Bemerkung: nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Bemerkung: keine Beförderung als Massengut vorgesehen.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Nationale Rechtsvorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Selbsteinstufung)

Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS): TRGS 510 (Lagerklasse 12)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt nicht vor.

*16. Sonstige Angaben

Achtung! Sicherheitsdatenblätter informieren Sie über Eigenschaften und Wirkungen unserer Produkte, die für die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz beim allgemeinen Umgang, beim Transport, bei der Entsorgung etc. wichtig sind.

Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch/Verbrauch unserer Produkte gelten die speziellen Verwendungs- und Gebrauchsanleitungen, welche zu jeder Packung gehören.

Nach den Vorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes sind Flächen und Gegenstände, die nach der Reinigung bestimmungsgemäß mit Lebensmittel in Berührung kommen, grundsätzlich mit klarem Wasser abspülen.

16. Sonstige Angaben (Fortsetzung)

Weitere EU-Vorschriften:

EG/2015/830	98/24/EG
EU/2012/18	EG/1272/2008
EU/528/2012	EG/1907/2006

Nationale Rechtsvorschriften:

Chemikaliengesetz
Gefahrstoff-VO

Wortlaut der H-Sätze für die STOFFE aus Kapitel 3 [(EG) Nr. 1272/2008]

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Information zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Sofern sich gegenüber der vorhergehenden Version inhaltliche Änderungen ergeben haben, ist das entsprechende Kapitel mit * gekennzeichnet.
